

Anrede

Passend zu Weihnachten wird Ihnen heute sozusagen als „frohe Botschaft“ der neue Haushalt vorgelegt. Diese vor fast genau einem Jahr in Bezug auf den Haushalt 2016 gewählten Worte kann ich heute glücklicherweise wiederholen.

Der Gemeindevorstand hat den Entwurf mit den dazu gehörenden Anlagen am letzten Dienstag festgestellt. Vorausgegangen war bereits Ende November die Vorstellung der Eckdaten, die anschließend auch den Fraktionsvorsitzenden übersandt wurden. Diese Eckdatenübersicht lege ich heute ergänzend zu dem eigentlichen Haushaltswerk auch der gesamten Gemeindevertretung vor, um allen einen schnellen und komprimierten Überblick zu vermitteln.

Damit ohne Umschweife zur Vorstellung des Zahlenwerkes, die wie üblich mit der Betrachtung des

Ergebnishaushaltes,

beginnt, der in Erträgen und in Aufwendungen jeweils mit rund 11,5 Mio € abschließt und einen kleinen Überschuss von 11.591 € ausweist. Erstmals seit Beginn der Doppik im Jahr 2009 gelingt also jahresbezogen der Haushaltsausgleich. Mit dieser nahezu „Punktlandung“ erfüllen wir die Kernforderung des Landes in Bezug auf die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes.

Die den Haushalt tragenden Planzahlen zur allgemeinen Finanzwirtschaft basieren im Wesentlichen auf dem Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 30.09.2016 mit den bekannt gegebenen Orientierungsdaten und den damit in Zusammenhang stehenden Auswirkungen des kommunalen Finanzausgleichs. Diese sind nach wie vor sehr positiv vor dem Hintergrund der anhaltend guten Konjunktur. So erfreulich die prognostizierte Entwicklung ist, steckt darin natürlich auch einiges an Unwägbarkeiten, die unseren Haushalt durchaus maßgeblich beeinflussen können.

Ich komme zur Erläuterung einiger wesentlicher Ertrags- und Aufwandspositionen:

Bei den Erträgen liegen die Hauptverbesserungen bei den Schlüsselzuweisungen (+ 313.000 €) und den Einkommensteueranteilen (+ 230.000 €). Darüber hinaus hat sich die Gewerbesteuer zuletzt wieder sehr erfreulich entwickelt, so dass wir den Vorjahresansatz um 85.000 € erhöht haben. Zu betonen ist, dass diese Planwerte zwar sorgfältig ermittelt, zugleich aber auch von einer deutlichen Portion Optimismus getragen sind.

Weitere Verbesserungen resultieren aus den Erträgen aus Gebühren (+ 30.000 €) und aus der Auflösung von Sonderposten (+ 25.000 €). Hierzu gibt es auf der Aufwandsseite aber Gegenpositionen, die diese Verbesserungen deutlich überlagern. Nähere Erläuterungen folgen noch.

In Summe erhöhen sich die Erträge gegenüber dem Haushalt 2016 um rund 700.000 €.

Demgegenüber stehen steigende **Aufwendungen** von insgesamt rund 600.000 € mit folgenden Schwerpunkten:

Die gesetzlichen Umlageverpflichtungen erhöhen sich um rund 120.000 €. Davon entfallen 100.000 € auf die Kreis- und Schulumlage, deren Hebesätze nach dem Entwurf des Kreishaushalts unverändert bleiben. Der Anstieg resultiert allein aus den gestiegenen Umlagegrundlagen, die wiederum ihren Ursprung im kommunalen Finanzausgleich haben und dort im Zusammenhang mit den Schlüsselzuweisungen zu sehen sind. Im Saldo steht hier also eine Verbesserung von rund 210.000 €, die in erster Linie mit der positiven Entwicklung der Steuereinnahmen zusammenhängt. Inwieweit auch die neue Struktur des Finanzausgleichs eine Rolle spielt, müsste durch eine Vergleichsberechnung analysiert werden, die aber für das Jahr 2017 nicht mehr vorgenommen wurde. Letztlich wäre diese Betrachtung vor dem Hintergrund der inzwischen geschaffenen Fakten auch müßig.

Um insgesamt rund 160.000 € erhöhen sich die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Dahinter stehen einige wenige größere Instandhaltungspositionen für die Feuerwehrrhäuser in Haingrund und Breitenbrunn sowie für die Kita Breitenbrunn, wo jeweils in Verbindung mit den dort laufenden Erweiterungsmaßnahmen auch Arbeiten an der vorhandenen Bausubstanz durchgeführt werden sollen. Das Budget für die Straßenunterhaltung wurde vergleichsweise gering um rund 20.000 € angehoben. Große „Sprünge“ können wir damit weiterhin nicht unternehmen.

Für Maßnahmen der Bauleitplanung wurde vorsorglich ein Ansatz von 27.000 € gebildet. Diese Veranschlagung ist eine reine Bedarfsposition im Hinblick auf die anstehende Grundsatzentscheidung zur Baulandentwicklung. Auch wenn es noch keine konkreten Kostenermittlungen für Planung und Umlegung gibt, ist davon auszugehen, dass dieser Ansatz selbst bei Umsetzung von nur einem Baugebiet nicht ausreichen wird. Über eine darüber hinausgehende überplanmäßige Mittelbereitstellung und deren Finanzierung müsste deshalb bei Bedarf zu gegebener Zeit beraten und beschlossen werden.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen steigen um insgesamt rund 120.000 € an. Darin enthalten sind die umzusetzenden Tarifregelungen (d.h. eine allgemeine Lohnsteigerung von 2,4 bzw. 2,35 % und feststehende Stufenanpassungen), vor allem aber deutliche Personalerhöhungen im Bereich der Kindergärten. Konkret einkalkuliert sind hier zwei neue Vollzeitstellen ab dem 1. August 2017 mit Blick auf die geplante dritte Gruppe in der Kita Breitenbrunn. Außerdem sind die bereits in diesem Jahr vorgenommenen Stundenanpassungen in der Kita Seckmauern nunmehr ganzjährig abgebildet und darüber hinaus wurde eine Rückstellung für eine in 2017 beginnende Altersteilzeit eingeplant.

Weiterhin „auf Kurs“ liegen wir mit unseren Gebührenhaushalten Abwasser und Wasser. Diese schließen jeweils ausgeglichen bzw. mit kleinem Überschuss ab. Beim Wasser wird der Ausgleich trotz beschlossener Gebührensenkung über eine Entnahme aus der aus Vorjahresüberschüssen gebildeten Ausgleichsrücklage erreicht.

Im Bestattungs- und Friedhofswesen beträgt der Grad der Kostendeckung nach der in drei Stufen vorgenommenen Gebührenerhöhung nunmehr 67 %. Hier besteht nach Ablauf des dreijährigen Kalkulationszeitraumes Ende 2017 erneut Anlass zur Überprüfung.

Besonders auffällig und Besorgnis erregend ist der neuerliche Anstieg des Zuschussbedarfs für die Kinderbetreuung um rund 200.000 € auf knapp 1,3 Mio €. Er resultiert vornehmlich aus deutlich erhöhten Personalkosten infolge zusätzlicher U3-Betreuungsangebote sowohl in den kommunalen Kindergärten als auch in der evangelischen Kita. Insofern gliedert sich diese Summe in die bereits erwähnte Steigerung der eigenen Personalaufwendungen und in erhöhte Zuschussleistungen gegenüber dem kirchlichen Träger auf. Bei den beiden katholischen Einrichtungen sind zumindest derzeit keine wesentlichen Änderungen absehbar.

Zur Eindämmung des Zuschussbedarfes haben wir bekanntlich zum 1. August 2016 eine erneute Anpassung der Elternbeiträge vorgenommen, mit der auch ein zusätzliches 5-Stunden-Betreuungsangebot eingeführt wurde. Der damit verbundene Effekt, dass bei entsprechender Inanspruchnahme die Personalkosten positiv beeinflusst werden können, geht in der Gesamtbetrachtung der Zahlen leider unter. Außerdem liegen hierüber noch keine gefestigten Erfahrungswerte vor. Weiterhin stellt der Aufgabenbereich der Kinderbetreuung die mit Abstand nachhaltigste Herausforderung des Haushaltes dar und muss deshalb besonders im Fokus bleiben.

Damit wieder zurück zur erfreulichen Gesamtentwicklung des Ergebnishaushaltes, wo sich durch die Ausgeglichenheit im Saldo ein Finanzmittelüberschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit von rund 580.000 € ergibt. Dies wirkt sich positiv auf den

Finanzhaushalt

aus, der einen saldierten Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres in Höhe von rd. 110.000 € ausweist. Dieser setzt sich zusammen aus dem gerade erwähnten Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von rd. 580.000 € sowie

aus dem Zahlungsmittelbedarf aus der Investitionstätigkeit in Höhe von rd. 750.000 € und einem kleinen Überschuss aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von rd. 60.000 €.

Der recht überschaubare Mittelabfluss kann aus dem vorhandenen Kassenbestand finanziert werden, der auf das Jahresende 2016 hochgerechnet und entsprechend bereinigt bei rund 1,14 Mio € liegt.

Bezüglich der im Haushalt 2017 konkret veranschlagten Investitionen verweise ich auf das

Investitionsprogramm.

Wie im Vorjahr haben wir zur Verbesserung des Informationsgehalts und der Übersichtlichkeit dem mit der Finanzsoftware generierten Anlage-Ausdruck eine tabellarische Maßnahmenübersicht im Querformat vorangestellt, die noch ausführlichere Erläuterungen enthält. Das soll wieder das Verständnis und die Beratungen erleichtern.

Schwerpunkte des Investitionsprogrammes sind weiterhin die Umsetzung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes für die Feuerwehr sowie der Fortgang der Dorferneuerung in den Ortsteilen Breitenbrunn, Haingrund und Rimhorn, aber auch notwendige Sanierungsmaßnahmen und Ersatzbeschaffungen. Konkretisiert wurden die Maßnahmen, die über das Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) finanziert werden sollen. Insofern wurden auch die vertraglich feststehenden Fördermittel nunmehr maßnahmenbezogen zugeordnet. Die zeitliche Fixierung überwiegend auf das Jahr 2017 wurde gewählt, um bei der Abwicklung flexibel zu sein. Es ist aber davon auszugehen, dass die Umsetzung länger dauern wird. Das gilt auch für die Maßnahmen der Dorferneuerung, für die aktuell die Bewilligungsbescheide eingegangen sind, mit denen die Fördermittel auf mehrere Jahre verteilt werden.

Nach wie vor noch ohne Ansätze ist die Maßnahme „Baulandentwicklung“. Wie gesagt soll hier eine Grundsatzklärung zum weiteren Vorgehen durch die Gemeindevertretung Anfang 2017 erfolgen. Da anschließend zunächst das

Planungs- und Umlegungsverfahren angegangen werden muss und hierfür voraussichtlich eine einjährige Vorlaufzeit benötigt wird, stehen frühestens ab 2018 Investitionen in die Erschließung an. Die Planungs- und Umlegungskosten wiederum sind nicht investiv und deshalb im Ergebnishaushalt abzubilden. Hierzu verweise ich noch einmal auf meine vorherigen Ausführungen. Je nach Entscheidung wären die investiven Auswirkungen sodann in das nächstjährige Investitionsprogramm aufzunehmen.

Auf weitergehende Erläuterungen zu Einzelprojekten verzichte ich und verweise stattdessen nochmals auf die Erläuterungen an entsprechender Stelle.

Die durch die (hoffentlich) fortschreitende Entspannung der Finanzlage perspektivisch entstehenden Handlungsspielräume können zur Finanzierung der erforderlichen Investitionen genutzt werden. Vor diesem Hintergrund sind im kompletten Planungszeitraum bis 2020 keine (über das KIP hinausgehenden) allgemeinen Kreditaufnahmen vorgesehen. Es bleibt der alljährliche Vorbehalt, dass dies eine Momentaufnahme ist, die kontinuierlich auf den Prüfstand gestellt werden muss.

Vom Investitionsprogramm komme ich zur

Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung.

Hier ist die positive Kernfeststellung, dass wir nicht nur in 2017 den jahresbezogenen Ausgleich der Ergebnisplanung schaffen, sondern darüber hinaus in den Folgejahren 2018 bis 2020 wachsende Überschüsse erwarten. Diese Einschätzung wird von den sehr positiven Orientierungsdaten getragen, die im gesamten Planungszeitraum hohe Wachstumsraten beinhalten. Im Sinne einer gewissen Vorsicht im Hinblick auf konjunkturelle Schwankungen haben wir die prognostizierten Steigerungen in den Folgejahren nicht komplett eingerechnet, kommen aber trotzdem zu einer positiven Gesamtentwicklung.

Damit bin ich beim

Haushaltssicherungskonzept,

zu dessen Fortschreibung wir trotz des endlich geschafften Haushaltsausgleichs weiterhin gesetzlich verpflichtet sind, weil wir noch aufgelaufene Alt-Defizite haben. Hier war ich mit meiner letztjährigen Botschaft leider etwas voreilig und bitte hierfür um Entschuldigung.

Gemäß der gesetzlichen Regelungen und der aktuellen Erlasslage des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport besteht die Verpflichtung, den Abbau von Fehlbeträgen aus Vorjahren im Haushaltssicherungskonzept darzustellen. Die Aufsichtsbehörden sollen im Rahmen der Genehmigung besonders prüfen, dass das Konzept einen Abbaupfad ausweist und hierzu konkrete Maßnahmen benennt.

Wie dem Vorbericht zum Haushalt als auch dem vorliegenden Haushaltssicherungskonzept zu entnehmen ist, beläuft sich unser kumuliertes tatsächliches Defizit bis Ende 2015 auf rund 890.000 €. Gegenüber den ursprünglichen Planungen ist das eine sehr erfreuliche Verbesserung von knapp 2,8 Mio €. Unterstellt man eine bislang im Fünfjahresversatz mögliche Verrechnung der Alt-Defizite bis 2011 mit dem Eigenkapital, würde sich das noch vorhandene Gesamtdefizit bis Ende 2017 auf rund 390.000 € reduzieren. Dieser Betrag wiederum wäre dann durch die in den Jahren 2018, 2019 und 2020 erwarteten Überschüsse weitgehend abbaubar.

Nach aktuellem Erkenntnisstand wird die Eigenkapitalverrechnung der Alt-Defizite allerdings ab 2017 durch die in diesen Tagen in Kraft tretende Novellierung der Gemeindehaushaltsverordnung nicht mehr möglich sein. Der konkrete Umgang mit der neuen Regelung ist aber im Moment noch völlig unklar. Ich halte deshalb die im vorliegenden Haushaltssicherungskonzept getroffenen Annahmen aus dem gegenwärtigen Erkenntnisstand heraus für plausibel, weise aber auf einen eventuellen Anpassungsbedarf hin.

Bei der Bewertung unserer Situation muss man sicher positiv berücksichtigen, dass die entstandenen Alt-Defizite unsere Liquidität nicht nachhaltig berührt haben und wir deshalb keine Kassenkredite aufnehmen mussten. Nicht zuletzt vor diesem

Hintergrund gehe ich davon aus, dass unser Konzept auch ohne die Benennung weiterer Konsolidierungsmaßnahmen inhaltlich ausreichend ist. Klar muss allerdings sein, dass bei einer Verschlechterung der Entwicklung erneute Beratungen – insbesondere zu den Realsteuerhebesätzen – geführt werden müssen.

Schließlich zum

Stellenplan,

der im Saldo eine Erhöhung um 2,18 Stellen ausweist. Dahinter steht ein Zuwachs im Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes von 2,82 Stellen, der vornehmlich der Erweiterung der Kita in Breitenbrunn geschuldet ist. Im Bereich der Verwaltung und Bauhofes geht der ausgewiesene Bedarf dagegen nochmal um 0,64 Stellen zurück. Nähere Erläuterungen hierzu können wie immer dem Vorbericht entnommen werden, wo wir im Bewusstsein der letztjährigen Diskussion noch mehr Wert auf eine ausführliche und transparente Darlegung gelegt haben. Ich hoffe, dass dies allgemeine Anerkennung findet.

In der

Haushaltssatzung

wurden die Hebesätze der Grundsteuern A und B sowie der Gewerbesteuer entsprechend der Beschlussfassung aus der Novembersitzung unverändert gegenüber dem Vorjahr festgesetzt. Das Volumen möglicher Kassenkredite haben wir von 500.000 auf 250.000 € abgesenkt, um auch hierdurch ein sichtbares Zeichen für die erwartete weitere finanzielle Entspannung zu setzen. Wir hoffen natürlich, hierauf weiterhin nicht zugreifen zu müssen.

Zusätzlich aufgenommen haben wir eine Regelung zur Deckungsfähigkeit der investiven Auszahlungen, um analog zur Handhabung im Ergebnishaushalt mehr Flexibilität im Haushaltsvollzug zu erreichen. Ich hoffe und denke, dass dies allgemeine Zustimmung findet. Alle anderen Festsetzungen bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Damit komme ich zu meinen

Schlussbemerkungen.

Der vorliegende Haushalt 2017 und die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung bis 2020 festigen die im letzten Jahr aufgezeigte Perspektive zu einer positiven Trendwende. Unter der Prämisse, dass die Orientierungsdaten das halten was sie versprechen, haben wir eine gute Chance, unsere Finanzen im Laufe der nächsten Jahre zu stabilisieren und den zuletzt verlorenen Glauben an eine langfristige Gesundheit wieder zu gewinnen.

Dennoch besteht kein Grund, euphorisch zu werden. Auch in Zukunft werden fortlaufende Anstrengungen für einen ausgewogenen Kurs zwischen Sparen und zielgerichtetem Geld ausgeben notwendig sein. Hierzu verweise ich noch einmal auf meine Feststellungen aus dem letzten Jahr. Das gemeindliche Handeln wird weiterhin auf das wirklich Notwendige ausgerichtet bleiben müssen. Dabei gilt es, bei aller Sparsamkeit vor allem die Unterhaltung des vorhandenen Anlagevermögens (Straßen, Gebäude, sonstige Infrastruktur) nicht zu stark zu vernachlässigen, zugleich aber auch gesetzte Leistungsstandards unter Kosten-Nutzen-Erwägungen kritisch zu überprüfen. Im investiven Bereich muss das Augenmerk bei allen Maßnahmen mehr denn je auch den Risiken und Folgekosten gelten, die möglichst vermieden, zumindest aber minimiert werden sollten.

In diesem Sinne lege ich Ihnen heute den Entwurf des Haushaltes 2017 mit all seinen Anlagen vor. Ich danke meinen Mitarbeitern, insbesondere Michael Weyrauch, für die sorgfältige Arbeit und stehe selbstverständlich gemeinsam mit meinem Team allen Fraktionen für Fragen und weitere Erläuterungen zur Verfügung.